

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gemeinde Lengdorf für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

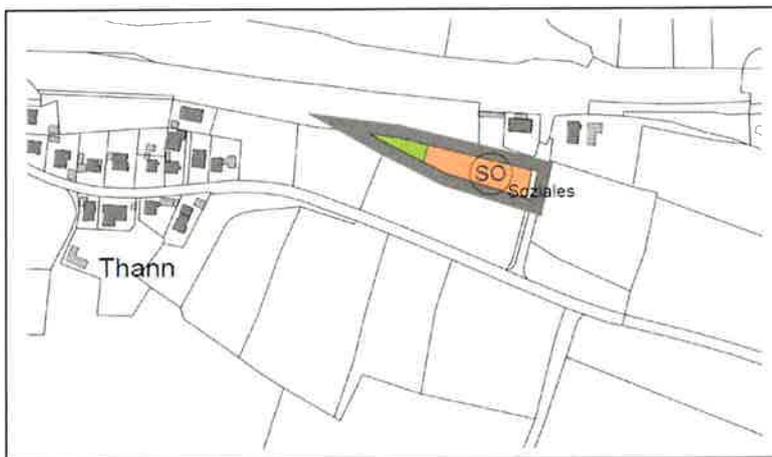
Der Gemeinderat Lengdorf hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „P+R-Anlage Thann-Matzbach“ sowie am 27.04.2023 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, die im Parallelverfahren nach § 8 BauGB zu ändern sind. Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 29.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Um den dringenden Bedarf an Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden Menschen sowie Obdachlosen zu begegnen, plant die Gemeinde Lengdorf die Errichtung einer Unterkunft in einem Teilbereich der Parkplatzfläche am Bahnhof Thann-Matzbach für die geplante Nutzung mit einer Frist von 10 Jahren zu schaffen.

Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird von „Park & Ride Anlage“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Soziales“ geändert. Die im Westen dargestellte Grünfläche wird vergrößert, die Darstellung „Wichtige örtliche Straße vorhanden“ wird beibehalten.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 876, Gemarkung Matzbach, mit einer amtlichen Fläche von 2.118 qm. Das Grundstück ist Teil des Park&Ride-Platzes des Bahnhofs Thann-Matzbach, im westlichen Teil befindet sich Baumbestand.

Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Der Gemeinderat Lengdorf hat in seiner Sitzung am 03.08.2023 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, ausgearbeitet durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) gleichzeitig durchzuführen.

Die Erstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren mit Umweltbericht sowie im Parallelverfahren nach § 8 BauGB mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „P+R - Anlage Thann-Matzbach“ durchgeführt.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Mit der weiteren Ausarbeitung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Im Rahmen des Verfahrens werden die Planinhalte konkretisiert, insbesondere wird ein Umweltbericht erstellt, in dem die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt werden.

Der vom Gemeinderat Lengdorf zur Veröffentlichung bestimmte Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Vorentwurf der Begründung jeweils i.d.F. vom 03.08.2023 und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind veröffentlicht in der Zeit

vom 09.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

auf der gemeindlichen Homepage (www.lengdorf.de > Bürgerservice > Bauleitplanung > Laufende Verfahren) und liegen öffentlich im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf, Zi. 03 OG während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Termine zur Einsichtnahme können unter der Tel.Nr. 08083/5320-14 vorab vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, per E-Mail (an bauleitplanung@lengdorf.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist bzw. ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 08.08.2023

Abgenommen am _____

Ins Internet eingestellt am 07.08.2023

für den Zeitraum
vom 07.08.2023 – einschl. 22.09.2023

Für die Richtigkeit:

Namensz. _____

Lengdorf, den 07.08.2023



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin